Telefon: 233-21626 Telefax: 233-27966 Referat für Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaftsförderung Grundlagen der Wirtschaftspoli-

tik

Förderung des Glasfaserausbaus in München Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07473

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Neuauflage der Gigabit-Förderprogramme des Bundes und der Länder, die auch Fördermöglichkeiten für den Glasfaserausbau in München eröffnen.			
Inhalt	In der Vorlage wird dargestellt, inwieweit der Glasfaserausbau in München voranschreitet. Es wird das kombinierte Gigabit-Förderprogramm beschrieben, welches gerade vom RAW geprüft wird. Die Verfahrensschritte sowie die ersten Erkenntnisse innerhalb dieser Prüfung werden dargelegt. Um den Glasfaserausbau in München effizient zu fördern, wird eine Beteiligung am kombinierten Gigabit-Förderprogramm vorgeschlagen. Zusätzlich werden erforderliche Ressourcen für das Baureferat beantragt.			
Gesamtkosten/	Gesamtkosten: 164.640 € dauerhaft ab 2024 ff, sowie zusätzli-			
Gesamterlöse	che einmalige Kosten i.H.v. 86.320 € in 2023			
	Gesamterlöse: Voraussichtlich 174.000 € ab 2023ff.			
Entscheidungsvorschlag	 Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Antragsstellung für das kombinierte Gigabit-Förderprogramm des Bundes und des Landes Bayern voran zu treiben, das Markterkundungsverfahren weiter durchzuführen und die haushaltsrelevanten Ergebnisse dem Stadtrat im Dezember vorzulegen. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Unplanbarkeit und Eilbedürftigkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 164.640 € ab 2024ff, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 86.320 € für 2023, sowie die dauerhaften Erlöse i.H.v. 174.000 € ab 2023ff im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023ff bei der Stadtkämmerei für das Produkt 32541100 städtische Verkehrsflächen gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Kosten- und Nutzentabelle anzumelden. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 			
	Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und			

	Organisationsreferat zu veranlassen. 5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen. 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im	Digitale Infrastruktur, Förderprogramme, Glasfaser
RIS auch nach	
Ortsangabe	(-/-).

Telefon: 233-21626 Telefax: 233-27966

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaftsförderung Grundlagen der Wirtschaftspoli-

tik

Förderung des Glasfaserausbaus in München Finanzierung

Anlagen 3

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07473

Beschluss des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 18.10.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

Inh	altsverzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
	1. Das Gigabit-Förderprogramm des Landes und des Bundes	2
	2. Identifikation von förderfähigen Erschließungsgebieten in München	4
	2.1. Markterkundungsverfahren	4
	2.2. Erste Ergebnisse	4
	3. Die Rolle der LHM im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes	
	in München	5
	3.1. Teilnahme am kombinierten Gigabit-Förderprogramm	5
	3.2. Personalaufbau für die verwaltungstechnische Begleitung	
	der Ausbaumaßnahmen im Baureferat	5
	4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
II.	Antrag des Referenten	10
III.	Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

Der zügige Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland, aber auch in der Landeshauptstadt München ist ein wichtiges gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Ziel. In der Landeshauptstadt München hat insbesondere die SWM in den letzten Jahren eigenwirtschaftlich den Glasfaserausbau vorangetrieben; seit 2021 intensiviert auch die Telekom ihren flächendeckenden Netzausbau in München.

Seit April 2021 gibt es außerdem das sogenannte Gigabit-Förderprogramm des Bundes und der Länder, welches so zugeschnitten ist, dass der Glasfaserausbau auch in sogenannten "grauen Flecken" förderfähig ist. Graue Flecken sind Bereiche, in denen die Internetgeschwindigkeit bei bis zu 100 Mbits/s liegt. Damit ist der Glasfaserausbau auch in Teilgebieten städtischer Agglomerationsräume förderfähig. Das Ziel ist, alle Haushalte im Stadtgebiet mit gigabitfähiger Infrastruktur zu versorgen.

In dieser Vorlage wird über diese Gigabit-Förderprogramme und das damit einhergehende Markterkundungsverfahren informiert. Die städtischen Maßnahmen, Aktivitäten und Investitionen der Landeshauptstadt werden aufgezeigt, die den flächendeckenden "fiber to the home" (FttH) - Ausbau unterstützen und beschleunigen können, so dass München effizient und zielgerichtet stadtweit die bestmögliche Versorgung mit schnellem Internet für seine Bürger*innen sichern kann. Dabei wird deutlich, dass der Glasfaserausbau in München nicht nur durch eine Beteiligung am Gigabit-Förderprogramm des Landes und des Bundes unterstützt werden kann, sondern dass auch die Einrichtung zweier neuer Stellen im Baureferat zu einer zügigeren Bearbeitung der Anträge der Netzbetreiber als wichtige Voraussetzung für den schnellen Glasfaserausbau notwendig ist.

Die dringend erforderlichen Ressourcen für die Förderung des Glasfaserausbaus in München wurden vom RAW für das Baureferat bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet, jedoch nicht anerkannt. Die Ressourcen werden mit dieser Vorlage nun erneut beantragt, da die Mehraufwendungen durch Mehreinnahmen refinanziert werden können. Damit entspricht die Vorlage auch den vom Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss geschaffenen Rahmenbedingungen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456, Antrag der Referenten, Ziffer 3, Satz 2.).

1. Das Gigabit-Förderprogramm des Landes und des Bundes

Vor dem Hintergrund des stadtpolitischen Ziels, zügig und effizient die städtische digitale Infrastruktur weiter auszubauen, prüft das RAW, ob die Landeshauptstadt München sich für die aktuellen Gigabit-Förderprogramme des Bundes und des Freistaats Bayern zur Förderung der digitalen Infrastruktur und insbesondere den Glasfaserausbau bewerben kann.

Als Grundlage hierfür ist es erforderlich, dass die tatsächliche Versorgungslage im Gigabitausbau in München eruiert wird. Es muss recherchiert werden, welche neuen Erschließungsgebiete sich in München prinzipiell als förderfähig erweisen. Für diese Bestandsaufnahme und die entsprechende kombinierte Markterkundung hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft bereits ein erfahrenes Ingenieurbüro beauftragt.

Das Gigabitprogramm stellt sich wie folgt dar:

Digitalpolitisches Kernziel der Bundesregierung ist es, ein modernes Highspeed-Netz für alle Haushalte, Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser in Deutschland zu schaffen. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, unterstützt die Bundesregierung mit diversen Förderprogrammen. Mit der Neuauflage der Breitbandförderung sind dabei seit April 2021 auch sogenannte "graue Flecken" und damit auch Teilbereiche des Glasfasernetzes in Städten grundsätzlich förderfähig.

Insgesamt stellt der Bund rund 12 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können in deutschen Städten 50 Prozent der Kosten des Gigabitausbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell finanziert werden. Auch der Freistaat Bayern bietet ein entsprechendes Graue-Flecken-Förderprogramm an und beteiligt sich ebenfalls an den Kosten des Gigabitausbaus. Es gibt dabei die Möglichkeit, die beiden Förderprogramme von Bund und Land zu kombinieren. In diesem Falle werden die Fördermittel zu 50% vom Bund und zu 30% vom Land im Rahmen der Förderprogramme übernommen.

Zusätzlich finanziert der Bund diverse Ausgaben für externe Beratungs- und Planungsleistungen. Dabei handelt es sich insbesondere um Beratungsleistungen im Rahmen des sogenannten Markterkundungsverfahrens. Das Markterkundungsverfahren hat das Ziel, grundsätzlich förderfähige Erschließungsgebiete in der Stadt zu eruieren und somit zu prüfen, ob die Landeshauptstadt München an den neuen Gigabit-Förderprogrammen prinzipiell teilnehmen und Fördermittel für dem Glasfaserausbau akquirieren kann. Das Markterkundungsverfahren wird vor der Fördermittelbeantragung durchgeführt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei in der ersten Jahreshälfte 2022 schon die Fördermittel für Beratungsleistungen in Höhe von 50.000 Euro akquiriert und ein entsprechendes Markterkundungsverfahren in Auftrag gegeben. Der Förderbetrag von 50.000 Euro entspricht der vollen Höhe, die das Bundesförderprogramm für diese Beratungsleistung maximal bereitstellt.

2. Identifikation von förderfähigen Erschließungsgebieten in München

Zur Klärung der Frage nach der Förderberechtigung ist es notwendig, die Situation auf dem Glasfasermarkt in München genauestens zu eruieren und entsprechende förderungsfähige Erschließungsgebiete bzw. graue Flecken zu identifizieren.

2.1. Markterkundungsverfahren

Das RAW hat in Kooperation mit der Vergabestelle in Q2/2022 eine öffentliche Vergabe für Beratungsleistungen zum Zwecke der Markterkundung durchgeführt. Parallel dazu hat die Stadtkämmerei die entsprechenden Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro beim Bund akquiriert.

Das beauftragte Beratungsunternehmen hat zunächst eine Bestandsaufnahme der Versorgungssituation in München im Bereich digitale Infrastruktur/Gigabitversorgung auf der Grundlage der amtlichen Hauskoordinaten vorgenommen und die entsprechenden Erschließungsgebiete, die im Markterkundungsverfahren weiter untersucht werden, definiert.

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens werden nun die Investoren zu ihren eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen in diesen Erschließungsgebieten befragt. Ziel des Markterkundungsverfahrens ist es, zu eruieren, welche der noch nicht erschlossenen Gebiete förderfähig sind. Für Gebiete, in denen in den nächsten drei Jahren schon ein eigenwirtschaftlicher Ausbau z.B. durch die Telekom oder die SWM vorgesehen ist, können keine Fördermittel beantragt werden. Das Gigabitprogramm des Bundes und der Länder unterstützt nur den Ausbau in den Gebieten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht wirtschaftlich ist und Marktversagen vorliegt.

Das Markterkundungsverfahren wurde am 27.08.2022 eingeleitet und endet am 20.10.2022. Es ist auf der Website der Stadt München bekanntgegeben: https://stadt.mu-enchen.de/infos/markterkundungsverfahren.html.

2.2. Erste Ergebnisse

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Gigabit-Versorgungssituation in München wurde im wesentlichen auf drei Informationsquellen zurückgegriffen:

- Adresslisten mit Anschlussinformationen des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung München
- öffentlich zugängliche Informationen wie z.B. die Internetseite der SWM
- Adresslisten des Geodatenservices des Kommunalreferats.

Es zeigt sich, dass das Münchner Glasfasernetz insbesondere im erweiterten Innenstadtbereich aktuell schon durch die SWM bzw. die Telekom flächendeckend ausgebaut ist bzw. dass sich sehr weite Teile Münchens in den eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen dieser beiden Telekommunikationsanbieter für die nächsten 3 Jahre befinden.

Die Erschließungsgebiete, die schließlich in das kombinierte Gigabitprogramm eingebracht werden können, liegen im wesentlichen in weniger verdichteten Stadtrandgebieten und betreffen dementsprechend auch nur einen geringeren Anteil der Münchner Haushalte. Mit dem Gigabit-Förderprogramm kann es München gelingen, das gesamte Stadtgebiet mit moderner digitaler Infrastruktur zu versorgen.

3. Die Rolle der LHM im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes in München

3.1. Teilnahme am kombinierten Gigabit-Förderprogramm

Wie dargelegt, kann die Landeshauptstadt München den Glasfaserausbau insbesondere in den Randgebieten der Stadt fördern, indem sie sich um Fördermittel im Rahmen des kombinierten Gigabit-Förderprogramms des Bundes und des Land Bayerns bemüht. Dabei muss die LHM einen Eigenanteil selber einbringen.

Um welche Beträge es sich jeweils hinsichtlich des Eigenanteils handelt, kann erst nach Abschluss und Aufarbeitung des Markterkundungsverfahrens seriös dargelegt werden.

Das RAW plant diesbezüglich dem Stadtrat im Dezember 2022 unmittelbar nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens eine weitere Beschlussvorlage, in der alle haushaltsrelevanten Kosten transparent aufgezeigt werden, vorzulegen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird in dieser Stadtratsbeschlussvorlage beantragen, dass die LHM die dargelegte Kofinanzierung zu den Fördermitteln i.H.v. 80% zusagt und den Fördermittelantrag stellt. Die Investitionen werden voraussichtlich in 2025 oder 2026 vorgenommen werden müssen.

Der Dezemberbeschluss ist insofern unabdingbar, da die Antragsstellung für das laufende Gigabit-Förderprogramm des Bundes formal bis Ende 2022 gestellt werden muss, denn das Programm läuft am 31.12.2022 aus. Ob und unter welchen Rahmenbedingungen es eine Fortführung des Programms gibt, ist ungewiss.

3.2. Personalaufbau für die verwaltungstechnische Begleitung der Ausbaumaßnahmen im Baureferat

Die Markterkundung wie auch das laufende Antragsaufkommen im zuständigen Fachbereich im Baureferat zeigen, dass der wesentliche Ausbau der Glasfasernetze bereits in-

tensiv läuft und in den nächsten Jahren durch die Telekommunikationsunternehmen intensiv weiter fortgeführt werden wird.

Das Glasfasernetz wird hauptsächlich im öffentlichen Verkehrsgrund der LHM durch Nutzung des Wegerechts der Telekommunikationsunternehmen (§§ 125 ff. TKG) verlegt und bedarf der Genehmigung nach Telekommunikationsgesetz (TKG) durch den verantwortlichen Straßenbaulastträger (Baureferat Tiefbau). Diese Genehmigung beinhaltet die technische Prüfung (Erhaltung und störungsfreier Betrieb der Strom-, Gas-, Wasser- und anderer Telekommunikationsnetze) und Abstimmung mit allen betroffenen Spartenträgern mit der Möglichkeit, Baumaßnahmen zu koordinieren und Synergieeffekte zu nutzen. Dabei wird für die Bürger*innen sichergestellt, dass die öffentlichen Verkehrsflächen, vor allem die Gehwege und Radwege dauerhaft verkehrssicher und langfristig nutzbar bleiben. Ebenso wird die Barrierefreiheit bei den technischen Prüfungen berücksichtigt.

Dabei ist zu beachten, dass die aktuellen und geplanten Ausbauprogramme zusätzlich zu den normalen Telekommunikationsmaßnahmen (Neuverlegung, Störungsbehebung und Unterhalt) der jeweiligen Anbieter laufen. Beispielsweise plant die Telekom hierzu in den nächsten Jahren (zunächst bis 2030) den Glasfaserausbau im Stadtgebiet München mit einem Investitionsvolumen von 500 Mio Euro deutlich zu erhöhen. Das Projekt hat bereits 08/2021 begonnen und zu einer stark steigenden Anzahl von Anträgen auf Zustimmung gemäß § 127 Abs. 1 TKG geführt. Durch das deutlich gestiegene Investitionsvolumen im Bereich des Glasfaserausbaus (insbesondere durch die Telekom), wird sich das beim Baureferat zu bearbeitende Antragsvolumen nach derzeitiger Prognose mehr als vervierfachen. Für die Bearbeitung der Anträge werden nach städtischer Kostensatzung Gebühren erhoben, so dass zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Die Prüfung und Genehmigung von Telekommunikationsmaßnahmen ist eine Daueraufgabe (neue Technologien erfordern den stetigen Ausbau der TK-Infrastruktur zzgl. Unterhalt, Störungsbehebung, Umverlegungen). Es handelt sich um eine gesetzliche Aufgabe gem. TKG, die eine Rückmeldung des Straßenbaulastträgers innerhalb eines Monats (neu: § 127, Abs. 4 TKG) bzw. innerhalb von drei Monaten (neu: § 127, Abs. 3 TKG) erfordert, da sonst die Genehmigungsfiktion eintritt. Durch den intensivierten Ausbau bis mindestens 2030 entsteht auch nach 2030 eine dauerhafte Mehrung der Aufgaben. Die Errichtung und der Verbleib dieser Telekommunikationsanlagen (Leitungen, Verteilerkästen, Schächte etc.) im öffentlichen Straßenraum führen auf Dauer zu mehr Anträgen für Unterhaltsarbeiten, Ertüchtigungen, Störungsbehebungen sowie die Anpassung und den weiteren Ausbau für neue Technologien.

Die Erweiterung und der Neuausbau der Telekommunikationsnetze mit höheren, steigenden Bandbreiten schreitet immer schneller voran. Ebenso erfordert das Mobilfunknetz der 5. Generation die Anbindung mit Glasfaser sowie den Aufbau von Mobilfunkkleinzellen,

die eine völlig neue Infrastruktur darstellen. Diese vielen Vorhaben führen zu einer deutlichen quantitativen Aufgabenausweitung ebenfalls mit steigenden Antragszahlen. Gleichzeitig steigt der Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum. Die Koordinierung und Abstimmung von geplanten Telekommunikationsmaßnahmen wird somit komplexer und zeitaufwändiger. Zudem werden neue Verlegetechniken (u.a. Mindertiefe, Trenching) von den Telekommunikationsunternehmen beantragt, die beim Straßenbaulastträger eine umfassende Prüfung und Abstimmung erfordern.

Die seit 2021 bereits merklich gestiegene Anzahl der Anträge konnte mit dem bestehenden Personal (bereits eingesetzt sind derzeit 1,6 VZÄ) durch eine Optimierung der Prozesse mit den Telekommunikationsunternehmen ansatzweise kompensiert werden. Eine Vervierfachung der Anträge kann jedoch durch das vorhandene Personal nicht mehr abgefangen werden. Vorübergehend wurde in 2022 Personal, das ursprünglich für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität vorgesehen war, hier eingesetzt.

Um den Breitband- sowie Mobilfunkausbau mit einer fristgerechten Bearbeitung der Anträge dauerhaft voranzutreiben und den laufenden Betrieb auch nach 2030 sicher zu stellen, ist eine dauerhafte Zuschaltung von 2,0 VZÄ in Entgeltgruppe E11 im Baureferat erforderlich, welche voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 164.640 € verursachen. Allerdings stehen den Mehraufwendungen für die Personalauszahlungen höhere Einnahmen i.H.v. derzeit kalkulierten 174.000 € aus öffentlich-rechtlichen Entgelten gegenüber (Einnahmen durch die zusätzlichen Bescheide gemäß Kostensatzung), so dass die Mehrkosten für die Stellen durch Mehreinnahmen refinanziert werden können.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es entstehen zahlungswirksame Kosten i.H.v. dauerhaft 164.640 € ab 2024, sowie einmaligen Kosten i.H.v. insgesamt 86.320 € im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Baureferats beim Produkt 32541100 städtische Verkehrsflächen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	164.640, € ab 2024	86.320, € in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	163.040,€	81.520, € in 2023	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen (Zeile 11) Ersteinrichtungspauschale (2 VZÄ x 2.000€/VZÄ) Sachkonto 673105	,	4.000, € in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,	,	

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Büromittelpauschale (2 VZÄ a 800€) Sachkonto 670100	1.600, € ab 2024	800 € in 2023	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,	,	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

Es entstehen zahlungswirksame Erlöse i.H.v. dauerhaft 174.000 € ab 2023 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für den Haushalt des Baureferats beim Produkt 32541100 städtische Verkehrsflächen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	174.000, € ab 2023		
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	,		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,		
Sonstige Transfereinzahllungen (Zeile 3)	,		
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	174.000 € ab 2023		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Budget erfolgen. Der Mehrbedarf gemäß voranstehender Kosten- und Nutzentabelle wird genehmigt und bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2023ff für das Produkt 32541100 städtische Verkehrsflächen entsprechend angemeldet.

Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Den laufenden Mehrausgaben für Personal beim Baureferat i.H.v. voraussichtlich 164.640 € jährlich stehen Mehreinnahmen aus öffentlich-rechtlichen Entgelte i.H.v. voraussichtlich

174.000 € pro Jahr gegenüber. Die Einrichtung der Stellen ist damit allein aufgrund der höheren Einnahmen wirtschaftlich. Bei dieser Betrachtung wurden nicht-monetäre Aspekte wie der Kunden- und Bürgernutzen durch die schnellere Bearbeitung der Anträge für die Telekommunikationsunternehmen oder den Ausbau des Mobilfunk- bzw. Glasfasernetzes noch nicht berücksichtigt.

Über die Finanzierung der Stellen muss sofort entschieden werden. Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die (Re-)Finanzierung erfolgt jedoch durch unmittelbar mit der Einrichtung der Stellen zusammenhängenden Mehreinnahmen i.H.v. 174.000 € jährlich.

Wie aus Ziffer 3.2 ersichtlich, handelt es sich bei der Bearbeitung der Anträge im Zusammenhang mit dem Mobilfunk- und Glasfaserausbau um eine gesetzliche Aufgabe. Die Deutsche Telekom hat mit dem Ausbauprogramm bereits im August 2021 begonnen, die Antragszahlen steigen kontinuierlich. Weitere Ausbauprogramme anderer Telekommunikationsunternehmen werden erfahrungsgemäß folgen. Um die Anträge auch weiterhin fristgerecht zu bearbeiten und genehmigen zu können, werden die erforderlichen Ressourcen spätestens ab 2023 benötigt. Die Finanzierung ist daher unabweisbar. Der Bedarf war unplanbar, da nur sehr kurzfristig ersichtlich wurde, dass die Gigabit-Förderrichtlinie nur bis Ende 2023 gültig ist.

Büroraumbedarf

Es wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf im Verwaltungsgebäude des Baureferats durch diese beiden befristeten Stellenzuschaltungen geltend gemacht. Die Stellen können durch Nachverdichtung im Verwaltungsgebäude in der Friedensstraße 40 untergebracht werden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu/nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage <Nummer der Anlage> beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage zu/nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anlage < Nummer der Anlage > beigefügt.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage <nummer der Anlage> beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, sowie die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Antragsstellung für das kombinierte Gigabit-Förderprogramm des Bundes und des Landes Bayern voran zu treiben, das Markterkundungsverfahren weiter durchzuführen und die haushaltsrelevanten Ergebnisse dem Stadtrat im Dezember vorzulegen.
- 2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit, Unplanbarkeit und Eilbedürftigkeit im Vortrag wird zugestimmt.
- 3. Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 164.640 € ab 2024ff, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 86.320 € für 2023, sowie die dauerhaften Erlöse i.H.v. 174.000 € ab 2023ff im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023ff bei der Stadtkämmerei für das Produkt 32541100 städtische Verkehrsflächen gemäß der im Vortrag des Referenten dargestellten Kosten- und Nutzentabelle anzumelden.
- 4. Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung beschlossen.	des Stadtrates endgültig
	Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Der / Die Vorsitzende	Der Referent
	Ober/Bürgermeister/-in	Clemens Baumgärtner berufsm. Stadtrat
IV.	Abdruck von I. mit III. <u>über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)</u> an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei z. K.	
V.	WV. RAW-FB 2	
	zu V. I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubi wird bestätigt.	igten Zweitschrift
	II. <u>An das Baureferat</u> <u>An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-FB 2</u> <u>An das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2</u>	
	Am Im Auftrag	